



- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 801.181

DikZ.: Ke/BK Datum: 26.03.2018

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	10.04.2018		X		
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.04.2018			X	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Remseck am Neckar

Beschlussvorschlag:

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018 mit den Festsetzungen wie in der Sachdarstellung aufgeführt.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Siegmund Kellert Christian Rygol
Betriebsleitung

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Stadtentwässerung Remseck am Neckar wurde mit dem Haushaltsplan in der Sitzung des Gemeinderats am 20. März 2018 eingebracht bzw. am 28. März 2018 nachgereicht. Der Wirtschaftsplan sieht folgende Festsetzungen vor:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. **im Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	4.008.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.005.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2.von)	3.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.000 €

2. **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.575.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.598.000€
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	977.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	542.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.972.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.430.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.453.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.430.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	994.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.436.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-17.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.430.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

800.000 €

Nach dem vorgesehenen Beratungsgang kann der Wirtschaftsplan, gegebenenfalls mit Änderungen, vom Gemeinderat am 24. April 2018 verabschiedet werden.

